

Beiträge nach dem SächsKAG

Die Gemeinden und Landkreise können zur angemessenen Ausstattung öffentlicher Einrichtungen mit Betriebskapital Beiträge für Grundstücke erheben, denen durch die Möglichkeit des Anschlusses an die Einrichtung nicht nur vorübergehende Vorteile zuwachsen, vgl. § 17 Abs. 1 S. 1 SächsKAG. Aus dieser Regelung ergeben sich für die kommunale Praxis zahlreiche Problematiken und Abgrenzungsschwierigkeiten.

Themen

Abgrenzung zu Erschließungsbeiträgen nach BauGB
Ermittlung des beitragsfähigen Aufwands nach SächsKAG
Segmentierung beitragsfähiger Maßnahmen in der Praxis/Entstehen der Beitragsschuld
Kostenspaltungen in der Beitragskalkulation
Maßstäbe der Vorteilsbemessung (Szenarioanalysen zu finanzwirtschaftlichen Auswirkungen und Ableitung von Empfehlungen)
Satzungserstellung (Maßstäbe, Satzungsrecht)
Erstellung von Szenarioanalysen für politische Gremien zur Entscheidungsfindung

Ihr Experte

Herr Pötsch (LL.M., M.Sc., M.A.) ist Unternehmensberater mit einer rd. 10-jährigen Berufserfahrung im Finanz- und Rechnungswesen. Er kann auf eine sehr große Erfahrung bei der Durchführung von Schulungen sowie bei der Umsetzung von Beitragskalkulationen im öffentlichen Sektor verweisen.

Teilnehmerstruktur

Beschäftigte aus Kommunalverwaltungen, die mit dem Beitragsrecht nach SächsKAG befasst sind

Dozent/-in

Marvin Pötsch

Seminardaten

Seminarnummer
041.050/23-01

Termin
06.11.2023

Anmeldeschluss
16.10.2023

Entgelt
Zweckverbandsmitglieder
198,00 €
Nichtmitglieder
213,00 €